

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 16. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2020)

zum Thema:

Sanierung von Baracken im Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit in Niederschöneweide

und **Antwort** vom 24. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24172

vom 16.07.2020

über **Sanierung von Baracken im Dokumentationszentrum NS-Zwangarbeit in Niederschöneweide**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann ist den zuständigen Senatsverwaltungen und dem Bezirksamt Treptow-Köpenick der bauliche Zustand der Baracken im Dokumentationszentrum NS-Zwangarbeit bekannt, der jetzt eine umfangreiche Sanierung nach sich ziehen soll?

Zu 1.:

Der grundsätzliche Sanierungs- und Umbaubedarf ist seit dem Erwerb der Liegenschaft 2004 und der Abgeordnetenhausvorlage vom 21.12.2004 über eine Konzeption für ein Dokumentationszentrum NS-Zwangarbeit in Schöneweide bekannt. Die Baracken wurden nach dem Krieg vielfältig genutzt und waren dementsprechend baulich überformt und in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

2. Wer konkret hat wann welche Baugutachten hierzu in Auftrag gegeben und wie wurden diese finanziert? (Bitte um konkrete Auflistung der Gutachten)

Zu 2.:

Das zur Stiftung Topographie des Terrors gehörende Dokumentationszentrum NS-Zwangarbeit hat 2019 eine Voruntersuchung in Auftrag gegeben, im Rahmen derer ein Raumkonzept erarbeitet und ein Kostenansatz ermittelt wurde. Die Voruntersuchung wurde von dem Architekten erstellt, der seit 2005 alle baulichen Sanierungsmaßnahmen geplant und koordiniert hat und die Urheberrechte für die Gestaltung besitzt. Die Voruntersuchung wurde aus Haushaltssmitteln der Stiftung finanziert.

3. Welcher Sanierungsbedarf besteht konkret und wie wurde die Gesamtsumme von 2,3 Millionen Euro ermittelt?

Zu 3.:

Von den sechs Baracken im Bereich Britzer/Köllnische Straße, die zum Dokumentationszentrum NS-Zwangarbeit gehören, sind 1,5 Baracken noch unsaniert, d.h. noch im Zustand von 1989. Die Bausubstanz ist gefährdet, die Installationen veraltet, die Baracken können so nicht genutzt werden. Eine Sanierung ist unabdingbar für den Erhalt der Baracken. Zudem benötigt das Dokumentationszentrum NS-Zwangarbeit

Platz für eine sachgerechte Lagerung von Ausstellungen und größeren Exponaten, außerdem für die wachsende Sammlung und den zunehmenden Bedarf an Seminarräumen und Arbeitsplätzen. Weiterhin soll ein Aufenthaltsbereich für Besucherinnen und Besucher geschaffen werden. Die Kosten wurden im Rahmen der Voruntersuchung durch den Architekten ermittelt.

4. Welche Abstimmungsgespräche mit dem Landesdenkmalamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde Treptow-Köpenick gab es in dieser Angelegenheit konkret und mit welchem Inhalt? (Bitte um termingenaue Auflistung)

Zu 4.:

Das Dokumentationszentrum NS-Zwangarbeit hatte ein Informationsgespräch mit dem Landesdenkmalamt. Weitere Gespräche hat das Dokumentationszentrum bislang nicht geführt. Die Voruntersuchung wurde nicht mit der Denkmalpflege abgestimmt, beruht jedoch auf dem in der Vergangenheit mit den Denkmalbehörden abgestimmten Kriterien- und Gestaltungskatalog. Alle bisherigen Sanierungsvorhaben auf dem Gelände des Dokumentationszentrums NS-Zwangarbeit wurden in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege durchgeführt.

5. Wie kommt die Finanzierung genau zustande? Wo sind die 1,15 Millionen Euro des Bundes etatisiert und welche Bedingungen sind an deren Ausreichung gebunden? Aus welchem Topf erfolgt die Landesfinanzierung, in welcher Höhe und welche Bedingungen gelten hierfür?

Zu 5.:

Die Bundesmittel sind im Kapitel 0452, Titel 89424 – Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland - etatisiert und stehen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Kofinanzierung durch das Land. Die Bereitstellung der Landesmittel ist aus Kapitel 0841, Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben - vorgesehen. Gemäß der Erläuterung zu diesem Titel dürfen Landesmittel höchstens in gleicher Höhe wie vom Bund bereitgestellt werden und sind gedeckelt.

6. Durch wen wurde die gleichzeitige Finanzierung durch Land und Bund koordiniert?

Zu 6.:

Der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zu dieser Maßnahme steht noch aus.

7. Wann sollen die Bauarbeiten beginnen und wie lange sollen sie andauern?

Zu 7.:

Mit der Maßnahme kann nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung in 2020 begonnen werden. Für die reine Bauzeit wurden 9 Monaten angesetzt.

Berlin, den 24.07.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhler
Senatsverwaltung für Kultur und Europa